

Der Bildhauer Fritz Bürgin als Zeichner

Autor(en): **Schaub, Hansjakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **76 (2011)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- ¹⁰ StABS, Faszikel A8/94.
- ¹¹ Pfarreiarchiv Pfeffingen, Familienbuch von 1801, Dokument Nr. 32, Seite 36.
- ¹² Basellandschaftliches Volksblatt, Jahrgänge 1847–1848.
- ¹³ Basellandschaftliche Zeitung, Jahrgänge 1847–1848.
- ¹⁴ Schweizerische Nationalzeitung, Jahrgänge 1847–1848.
- ¹⁵ StABL AD 1847/1.
- ¹⁶ Eduard Wirz, Zur Geschichte der Auswanderung aus dem Baselbiet zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Baselbieter Heimatbuch, Band 1, 1942, Seiten 109–125.
- ¹⁷ Patrick Frenz, Zwischen uns ein Ocean, die Geschichte des Wirtschaftsflüchtlings Friedrich Mürset von 1852, Bern (Zytglogge Verlag) 2009.
- ¹⁸ Der Chronist, Organ zum Schutze, Beistand und Belehrung schweizerischer Auswanderer, 1851–1854.
- ¹⁹ Rechnung 1847 der Kirchenfabrik Pfeffingen, Dokument Nr. 48.

Hansjakob Schaub

Der Bildhauer Fritz Bürgin als Zeichner

In den «Baselbieter Heimatblättern» 3/2002 hat Martin Stohler einen Überblick über das plastische Schaffen von Fritz Bürgin (1917–2003) geboten. In 15 Abbildungen werden Figuren von Tier und Mensch gezeigt. Stohler fügt auch eine Zeichnung aus der Dreissiger-Jahre-Krise hinzu mit zwei Menschen in Not und Entbehrung.

Bürgin hat auch später immer wieder zum Zeichenstift gegriffen. Anders als in der plastischen Arbeit, wo das Tier mit seiner instinktiven Selbstbehauptung dominiert, hat sich Bürgin beim Zeichnen auf die menschliche Figur beschränkt.

Nach harter plastischer Arbeit mit Ton oder Gips oder Metall war das Zeichnen wie eine Entspannung. Eigentlich war Bürgin als Bildhauer und Plastiker Autodidakt. Ähnliches lässt sich vom Zeichner Bürgin sagen. Das Porträtieren setzt Geduld, präzises Beobachten und Einfühlung voraus.

Die Studie mit Mutter und Kind auf dem Arm beeindruckt mit dem sicheren, kraftvollen Strich. Bei der Zeichnung mit

der Mutter, **die** ihr Kind hochhält – eine Szene wie sie in den Familien immer wieder vorkommt –, überrascht die schlanke Komposition mit dem fein erarbeiteten Porträt des Kindes.



Bild 1: Tochter Barbara.

In einem anderen Stil zeichnet Bürgin die «Schwestern». Hier drückt er die Nähe der Figuren, das Sich-Verstehen aus.

Mit einer anderen Zeichentechnik – mit breitem Kohlestrich – hat Bürgin das Familienbild geschaffen. Darin erkennt man ein Anliegen des Bildhauers: die Figuren im Raum und ihre Stellung darin.

Mit dem Entstehungsjahr 1969 signierte Bürgin das Gruppenbild «Aufbruch», eine gewischte Kreidezeichnung. Möglich, dass es eine Studie war für ein Relief. Möglich, dass Bürgin im Jahr 1969 in Bubendorf, wo er lebte und arbeitete, von der damaligen Volksbewegung für das selbständige Baselbiet angeregt wurde. Hier hätte also wie bei der frühen Zeichnung aus den Dreissigerjahren das Zeitgeschehen eingewirkt.



Bild 2: Studie.



Bild 3: Studie mit dem Zeichenstift.



Bild 4: Schwestern.

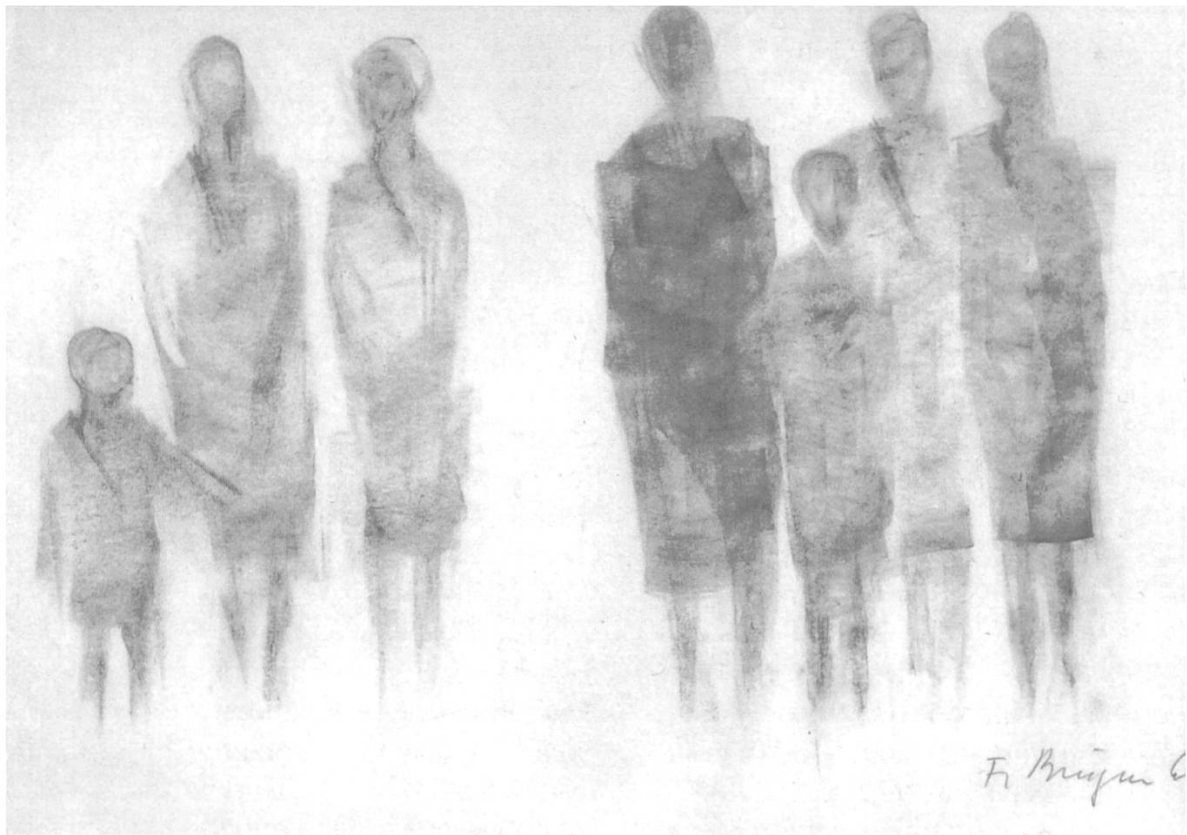


Bild 5: Familie, datiert 1968.



Bild 6: Aufbruch, datiert 1969.

Literatur

Fritz Bürgin von Läufelfingen. 1917–2003, in: Schweizerisches Künstler-Lexikon, Frauenfeld 1956.

Biographisches Lexikon der Schweizer Kunst. Zürich 1998.

Rauracia – Veröffentlichungen zur Landes- und Kulturgeschichte

Martin Leuenberger: Der dritte Rat am Wagen. Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft und seine Geschichte. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft 2010. 160 Seiten, 29 Franken. – www.verlag.bl.ch

Als der neue Kanton Basel-Landschaft nach der Trennung von der Stadt ein eigenes Bildungssystem aufbauen musste, wurde mit dem Gesetz über die Organisation des Schulwesens von 1835 auch ein Erziehungsrat geschaffen. Dieser hatte unter anderem Verordnungen zu erlassen, sich um Lehrmittel und die Schulqualität zu kümmern und für zweckmässige Schulhäuser zu sorgen. Eine eigentliche staatliche Verwaltung, die diese Aufgaben hätte übernehmen können, gab es damals nämlich lediglich in Ansätzen. Die Reorganisation der Baselbieter Regierung im Jahr 1838 brachte dann aber bereits wieder das Ende dieses Gremiums. Mit dem kantonalen Bildungsgesetz von 1911 bekam Baselland – nicht zuletzt auf Druck der Lehrerschaft – erneut einen Erziehungsrat. Im Jahr 2003 wurde dieser mit dem Berufsbildungsrat fusioniert und trägt seither den Namen Bildungsrat. An Kompetenzen wurden ihm im Schulgesetz von 2003 die Wahl der Lehrmittel und die Entscheidung über Lehrpläne und Stundentafeln zugestanden. Dies geht der SVP und der FDP seit einiger Zeit zu weit, sie wollen dem Bildungsrat auch die Ent-

scheidung über die Lehrpläne entziehen und diese dem Landrat übertragen, wobei sie auch Sukkurs von einer Minderheit der Grünen im Landrat erhielten. Das letzte Wort in dieser Sache wird dieses Jahr das Volk haben. Vom Tisch ist der Vorschlag, dass der Landrat auch über die Auswahl der Lehrmittel entscheiden solle.

Diese Auseinandersetzungen um die Kompetenzen des Bildungsrates veranlassten Martin Leuenberger, von 1998 bis 2008 Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und während des grössten Teils dieser Jahre auch Sekretär des Erziehungs- beziehungsweise des Bildungsrates, sich mit der Geschichte und dem Wirken dieses Gremiums zu befassen. Sein Buch «Der dritte Rat am Wagen» ist keine historisch gradlinig strukturierte Studie. Vielmehr tanzt der Autor eine Reihe von Pirouetten um seinen Stoff und führt uns dabei sukzessive von der Gegenwart in die Vergangenheit. Eine umfassende, sämtliche Details ausbreitende Geschichte der Institution «Erziehungsrat» wollte Leuenberger eingestandenermassen auch gar nicht verfassen. Entsprechend hält er im Kapitel «Nachbemerkung und Dank» (S. 148) fest: «Der Text, so wie er vorliegt, ist das Ergebnis meiner subjektiven Annäherung. Mehr anzubieten als eine kurze Geschichte des Erziehungsrates, ist nicht meine Absicht. Wem etwas fehlt oder wer tiefer in die Einzelheiten vordringen möchte, die oder